



Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2024

IWB Industrielle Werke Basel - Gebührentarife 2025 für die elektrische Energie sowie betreffend den Anschluss und die Nutzung des Netzes für elektrische Energie; Genehmigung

P241131

1. Der Regierungsrat genehmigt den Gebührentarif der IWB Industrielle Werke Basel für den Anschluss und die Nutzung des Netzes für elektrische Energie vom 27. Juni 2024. Er tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Gebührentarif der IWB Industrielle Werke Basel für die elektrische Energie vom 27. Juni 2024. Er tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Begründung

Mit der Verselbständigung der IWB per 1. Januar 2010 ist die Kompetenz zum Erlass der Tarife von Gebühren für das Erbringen öffentlicher Leistungen durch IWB auf den IWB-Verwaltungsrat übergegangen. Dessen Tarifbeschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Regierungsrat. Gestützt auf die aktuellen Plankalkulationen der IWB unter Berücksichtigung der erwarteten externen Kosten wird für das Jahr 2025 keine Tarifierhöhung bezogen auf den Gesamttarif (Netz, Energie und Abgaben) vorgenommen.

